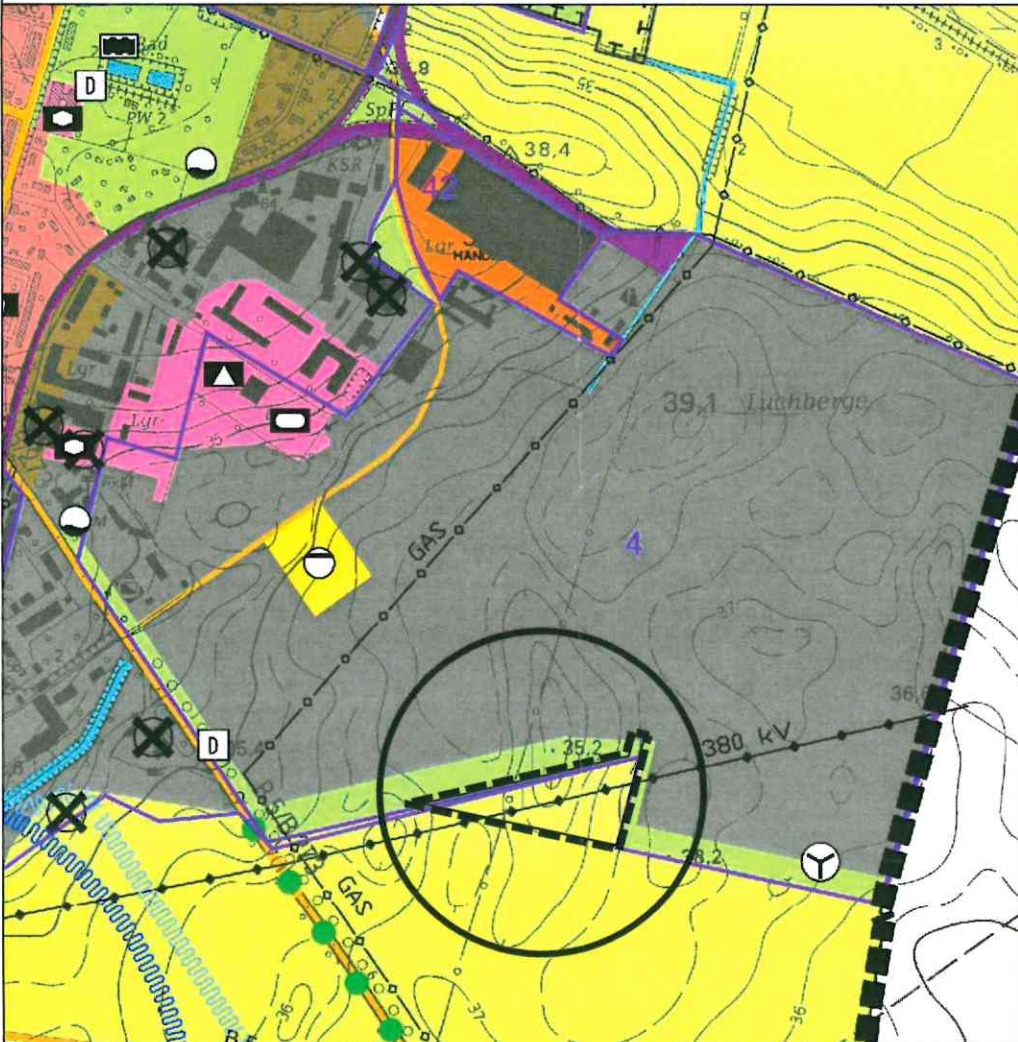
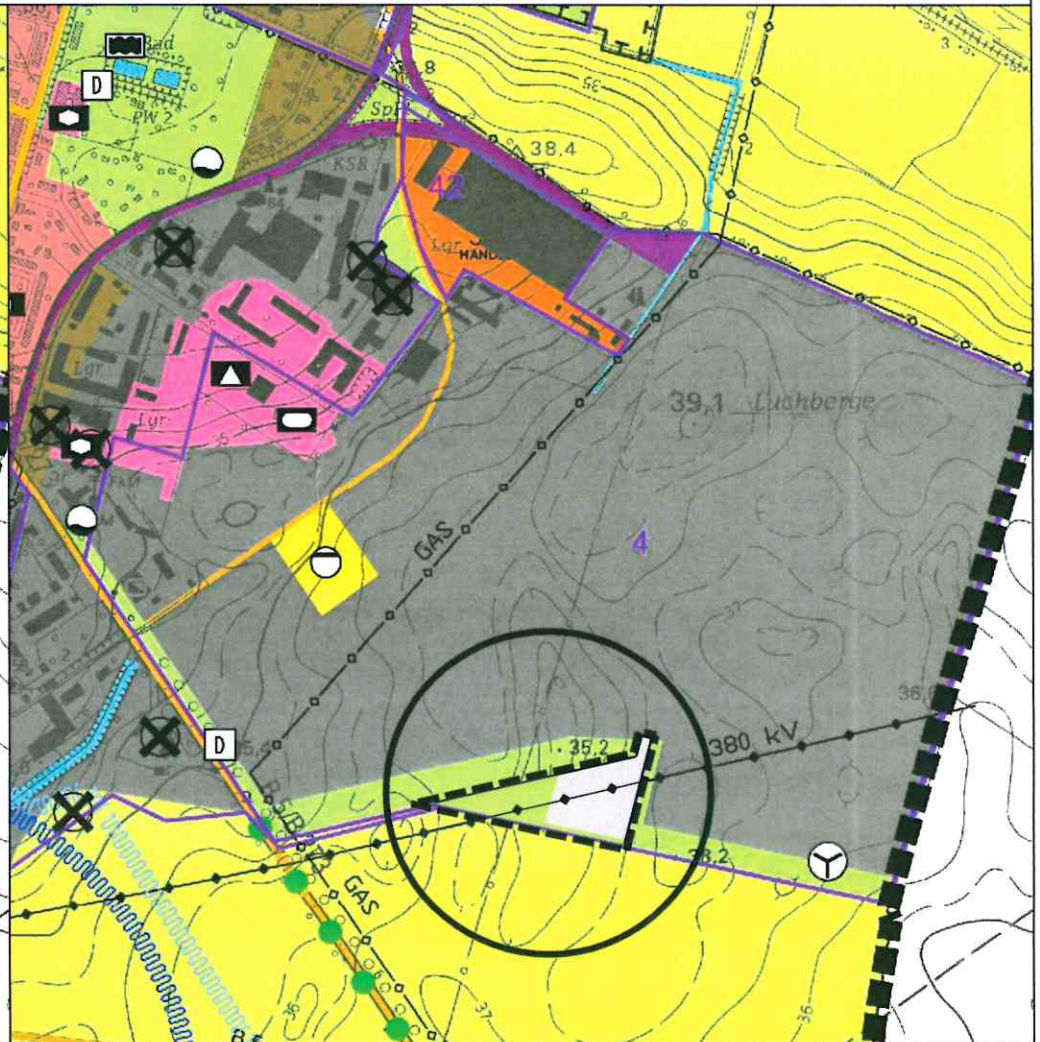


Änderungsverfahren FNP der Stadt Nauen und Ortsteile zum 5. Änderungsverfahren NAU 33/97 des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ - Erweiterung



VORHANDENE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 2 (Ausschnitt)



GEPLANTE DARSTELLUNG M 1:10.000 - Blatt 2 (Ausschnitt)

Legende (Auszug)

Bestand	Potenzial/Planung	Art der baulichen Nutzung	Sonstige Planzeichen:
		Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO	Umgrenzung von Bebauungsplänen
		Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO	Abgrenzung Geltungsbereich FNP der Stadt Nauen und Ortsteile
		Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO	Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
		Sonderbauflächen (SO) § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO	Sonstige Informationen:
		Flächen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB	Einzelne Windkraftanlage außerhalb der Sonderbaufläche für Windenergie
		Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	Geltungsbereich der Änderung
		Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB	Einrichtungen und Anlagen auf Gemeinbedarfsflächen:
		Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB	Schule
		Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB	Sporthalle
		Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
		Bahnanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB	Spielplatz
Zweckbestimmungen für Sonderbauflächen (SO):		Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz § 5 Abs. 4 BauGB (nachrichtliche Übernahme):	
HANDEL Großflächiger Einzelhandel		Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	
Hauptversorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme): § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (nachrichtliche Übernahme):	
	Hauptgasleitung (unterirdisch)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB	
	Hauptstromleitung (380 kV oberirdisch)	Geschützte Allee	
Zweckbestimmungen für Ver- und Entsorgungsanlagen:		Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (nachrichtliche Übernahme): § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB	
	Wasser	Trinkwasserschutzzone (festgesetzt / nachrichtliche Übernahme)	
	Abwasser	Trinkwasserschutzzone (im Verfahren / Vermerk)	
Zweckbestimmungen für Grünflächen:			
	Badeplatz/ Freibad		

03. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, hat gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Zeit vom 05.01.2015 bis zum 05.02.2015 während folgender Zeiten (Tag; Stunde):

- Mo. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
- Di. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr
- Mi. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 15.00 Uhr
- Do. 8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
- Fr. 8.30 - 12.30 Uhr

öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Nauen, 30.6.16

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

04. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde am 23.5.16 von der Stadtverordnetenversammlung durch Feststellungsbeschluss bestätigt. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gebilligt.

Stadt Nauen, 30.6.16

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

05. Der Flächennutzungsplan ist der oberen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.07.16 erteilt.

Rathenow, 19.7.16

(Unterschrift)
- Landkreis Havelland -

06. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Nauen, 16.07.2016

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

07. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, an der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 28.7.16 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 28.7.16 in Kraft getreten.

Stadt Nauen, 9.8.16

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 08.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 22.12.2014 erfolgt.

Stadt Nauen, 30.6.16

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

02. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08.12.2014 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Nauen, 30.6.16

(Unterschrift)
- Der Bürgermeister -
Detlef Fleischmann

Planstand: Feststellungsfassung April 2016

Planverfasser: IGF
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Falkenrehde
IGF Ingenieurgesellschaft Falkenrehde mbH - Ketziner Straße 26 - 14641 Nauen
Tel.: 03 32 1/74 70 0 - Fax: 03 32 1/74 70 20